GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage
Drucksache VL-16/2024
Bürgerdienste
FD 2.3 Liegenschaften, Sport & Kultur
Adeline Krammig

Datum: 24.01.2024

1.	Gemeindevorstand		20.02.2024
2.	Jugendparlament		28.02.2024
3.	Sozial- und Kulturausschuss		07.03.2024
4.	Haupt- und Finanzausschuss		14.03.2024
5.	Gemeindevertretung	geschoben!	21.03.2024
6.	Sozial- und Kulturausschuss		02.05.2024
7.	Haupt- und Finanzausschuss		08.05.2024
8.	Gemeindevertretung		16.05.2024

Neue Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):
(1) Synopse
(2) Vereinsfoerderrichtlinie_2024

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die im Anhang beigefügte Vereinsförderrichtlinie für die Gemeinde Egelsbach. Diese wird mit Unterzeichnung durch den Bürgermeister gültig.

Finanzielle Auswirkungen:
Die in der Vereinsförderrichtlinie genannten Festbeträge sind bereits im Haushaltsplan der Gemeinde Egelsbach berücksichtigt. Anträge auf Förderungen sind nach dem in der Förderrichtlinie aufgezeigten Antragsverfahren zu stellen. Mittel sind in der Haushaltsplanung nach entsprechender Zuschussgewährung von Seiten der Gemeinde Egelsbach einzustellen. Entsprechende Haushaltsstellen sind nach Sinn und Zweck des Zuschusses ggf. neu zu erstellen.

Vergaberechtliche Prüfung:
entfällt

Erläuterungen:
Die derzeit aktuelle Vereinsförderrichtlinie ist in ihrem Grundsatz am 23. Februar 1995 in Kraft getreten. Eine letzte inhaltliche Anpassung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. September 2008 vorgenommen.
In den Jahren sind verschiedene gesonderte Anträge auf Förderung gestellt und durch die Gemeindevertretung beschlossen worden. Auch Verwaltungsverfahren wurden in der Zwischenzeit überarbeitet und verändert.

Die gelebte Praxis der Vereinsförderung wurde in der neuen Vereinsförderrichtlinie zusammengeführt. Die Änderungen sind in der beigefügten Synopse zu erkennen.